

Arbeitshunde in der Landwirtschaft

Hunde haben die Fähigkeit, sich dem Menschen und seinem Umfeld durch ihre hohe Lernfähigkeit und Sozialkompetenz perfekt anzupassen. Über Jahrhunderte haben sich im Bereich der Tierhaltung in verschiedenen Ländern unzählige Herdengebrauchshunderassen entwickelt.

Inhalt

Betriebsstrukturen und Weidesysteme	3
Herdengebrauchshunde	4
Rechtliche Aspekte	8
Haltungsempfehlungen	9
Checkliste	12

Impressum

Herausgeberin	AGRIDEA Eschikon 28 CH-8315 Lindau T +41 (0)52 354 97 00 F +41 (0)52 354 97 97 www.agridea.ch
Autoren	Andreas Schiess, Daniel Mettler, AGRIDEA
Gruppe	Ländliche Entwicklung
Fachliche Begleitung	Swiss Sheep Dog Society SSDS
Layout	Michael Knipfer, AGRIDEA
© AGRIDEA, Juli 2017	

Zielgruppe des Merkblatts

Dieses Merkblatt richtet sich an Personen, die sich für den Einsatz von Arbeitshunden in der Landwirtschaft interessieren, solche Hunde erwerben oder den Einsatz von ihnen optimieren wollen.



In der Schweiz werden sowohl traditionelle wie auch neue Rassen als Hüte- und Herdenschutz Hunde eingesetzt. Um diese optimal bei verschiedenen Nutztieren einzusetzen braucht es sowohl eine sorgfältige Auswahl der Hunderassen wie auch eine fundierte Ausbildung von Hund und Mensch.

Hunde, die für Arbeiten an Nutztieren eingesetzt werden, nennt man Herdengebrauchshunde. Die Aufgaben eines Herdengebrauchshundes unterscheiden sich je nach Einsatzort und Nutztierart. Vielerorts haben sich regionale Ausprägungen oder gar landestypische Rassen entwickelt. Eines haben sie gemeinsam: Sie können sich auf verschiedene Nutztierarten einstellen, ersetzen zusätzliche Arbeitskräfte und ermöglichen so ein effizientes und professionelles Arbeiten in der Nutztierhaltung.

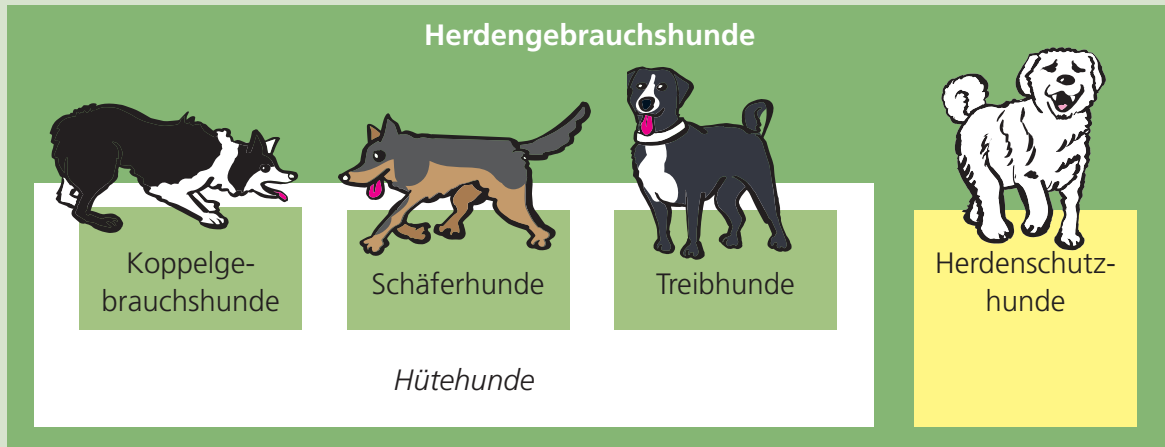
Dieses Merkblatt fasst Informationen zu Rassenvielfalt und Einsatzzweck, Anschaffungs- und Unterhaltskosten, sowie Haltungs- und Ausbildungsempfehlungen zusammen. Ebenso wird der Nutzen von Herdengebrauchshunden dargestellt, sodass mit einer gezielten Bedarfsabklärung der richtige Arbeitshund ausgewählt werden kann.

Eine solide Vorabklärung, eine zielgerichtete Rasseauswahl sowie der Besuch von fachspezifischen Kursen sind wichtige Schritte, damit der Arbeitshund den gewünschten Erwartungen entsprechen kann.

Herdengebrauchshunde HGH

Begriffserklärung

Herdengebrauchshunde können in vier Arbeitstypen eingeteilt werden:



Die drei Gruppen Koppelgebrauchs-, Schäfer- und Treibhunde umfassen diejenigen Hunde, bei denen der Hund in Teamarbeit mit dem Landwirt zusammenarbeitet. Diese Hunde werden im Alltagsgebrauch Hütehunde genannt.

Bei ihnen wird grossen Wert auf die Führigkeit gelegt, d.h. sie befolgen Befehle des Hundeführers zuverlässig. Herdenschutzhunde arbeiten ohne direkte Führung des Menschen und reagieren nur minimal auf Befehle. Sie arbeiten oft im Hundeteam.

Helfer zwischen Nutztier und Mensch

Die verschiedenen Tierhaltungssysteme, die sich je nach Ländern oder aber auch nach Regionen stark unterscheiden können, haben über die letzten Jahrhunderte verschiedenste Arbeitshundetypen hervorgebracht. Durch Kreuzungen verschiedener Charakteren und Rassen mit besonders ausgeprägten, arbeitsrelevanten Eigenschaften sind Arbeitshunderassen entstanden. Arbeitshunde in der Nutztierhaltung sind – sofern richtig

ausgebildet und eingesetzt – eine Arbeitserleichterung auf Landwirtschaftsbetrieben. Auch in der Zeit der Mechanisierung sind Herdengebrauchshunde in vielen Teilen der Welt nicht wegzudenken. Sie erledigen ihre Arbeiten auch in schlecht zugänglichem Gelände pflichtbewusst und kostengünstig.

Typische Schweizer Herdengebrauchshunde

Die traditionelle, jahreszeitlich unterschiedliche Haltungsform der Nutztiere hat auch einen Einfluss auf die Entstehung der landwirtschaftlichen Schweizer Hunderassen. In der Schweiz haben sich in der Vergangenheit einzig die Sennenhunde als klassische Treibhunde von Vieh durchgesetzt. Sowohl Landwirte, Hirten, Viehhändler und Metzger hielten mittelgrosse flinke Hunde, die dabei halfen, das Vieh zu hüten oder von einem Ort ins nächste zu treiben.

In der Kleinviehhaltung haben sich in der Vergangenheit keine typischen einheimischen Hunderassen entwickelt. Die Schweizer Schafhaltung hatte aufgrund der kleinen Tierbestände pro Betrieb wenig Bedarf an Arbeitshunden während des ganzen Jahres.

In den meisten Sömmerungsgebieten weideten Schafe in freiem Weidegang ohne Behirtung und Hunde. Grosse Schafherden

im Sömmerungsgebiet als auch Winterwanderherden hingegen wurden zudem traditionell oft von Hirten französischer oder italienischer Herkunft behütet, die ihre eigenen Hütehunde für ihre Arbeitseinsätze mitgebracht hatten.

Nutzhunde

Hunde werden in der Tierschutzverordnung nach Einsatzzweck unterschieden. Zur Zeit können Herdengebrauchshunde als sogenannte Nutzhunde den Kategorien Treib- und Herdenschutzhunden zugeordnet werden. Im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben können für Nutzhunde zweckgebundene Ausnahmeregelungen berücksichtigt werden.

Betriebsstrukturen und Weidesysteme

Traditionelle Betriebsstrukturen zwischen Berg- und Talgebiet



Das Schweizer Landschaftsbild ist geprägt von der graslandbasierten Nutztierhaltung mit vielen kleinen bis mittelgrossen Landwirtschaftsbetrieben. Viele Regionen, insbesondere das Berggebiet, beschränken sich aufgrund ihrer Topografie und der klimatischen Bedingungen auf die Futterbauproduktion. Dabei sind Klein- und Grossvieh geeignete Futterverwerter und liefern einen zentralen Beitrag zur Wertschöpfung der Landwirtschaft. Im Alpenland Schweiz hat die Sömmerung von Klein- und Grossvieh auf den Alpen eine lange Tradition. Viele Landwirtschafts-

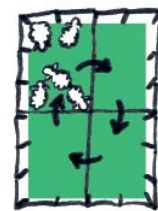
betriebe haben durch die Verschiebung ihres Tierbestandes auf höhere Lagen die Möglichkeit, Winterfutter auf ihren Tal-/Heimbetrieben zu gewinnen und einzulagern. Das häufige Verschieben der Herden, sei es auf den zerstückelten Weiden der Heimbetriebe oder auf den weitläufigen Flächen der Sömmerung, bietet den wichtigsten Grund für den Einsatz von Hütehunden. Seit der Rückkehr der Grossraubtiere werden hauptsächlich im Sömmerungsgebiet Herdenschutz Hunde als Schutzmassnahme eingesetzt.

Weidesysteme: Ein Überblick

Die Weidetierhaltung kennt in der Schweiz verschiedene Systeme. Grundsätzlich wird zwischen Sömmerungs – und Heimbetrieben unterschieden. Für diese beiden gelten die folgenden Weidesysteme:

1. Koppelhaltung – Umtriebsweide

Die Nutztiere beweideten während der gesamten Vegetationszeit Grünflächen, die durch einen Zaun (CH: meist elektrisch) oder natürliche Grenzen klar abgegrenzt sind. Der Landwirt schaut regelmässig nach seinen Tieren, ist aber während der Weidezeit nicht ständig vor Ort. Die Koppeln (auch Weideschläge) können bei Bedarf erweitert oder die Tiere in eine neue Koppel umgetrieben werden. Die Koppelhaltung ist die häufigste Form der Rinder- und Kleinviehhaltung in den meisten europäischen Ländern.



Als typische Koppelhaltungs-Nation kann Grossbritannien genannt werden.

2. Hütehaltung, Winterweide ständige Behirtung

Das Beweiden von Futterflächen durch Nutztiere geschieht ohne Umzäunung, mit ständiger Präsenz eines Hirten. Das sogenannte «freie Gehüt» bedarf einer guten Herdenführung, die nur mit homogenen Herden, kompetenter Hirtenschaft sowie geeigneten, ausgebildeten Hütehunden möglich ist. Während den Nachtstunden können die Tiere eingestallt oder auf Nachtweiden eingezäunt werden. Das Zusammenreiben für die Übernachtung ist eine zentrale Arbeit der HGH.



Die Hütehaltung ist in der deutschen Schafhaltung stark verankert.

3. Freier Weidegang – Standweide

Eine bestimmte Fläche steht den Nutztieren während der gesamten Vegetationszeit zur freien Verfügung. Diese Art der Bewirtschaftung findet sich selten im LN-Gebiet, ist aber für die Sömmerung von Kleinvieh im Alpenraum noch heute verbreitet. Seit der Einführung abgestufter Sömmerungsbeiträge ist der freie Weidegang von Schafen im Alpgebiet rückläufig.



Bsp. Heutige extensive Waldweidesysteme (Südfrankreich, Südtirol und Norwegen)

Koppelgebrauchshunde

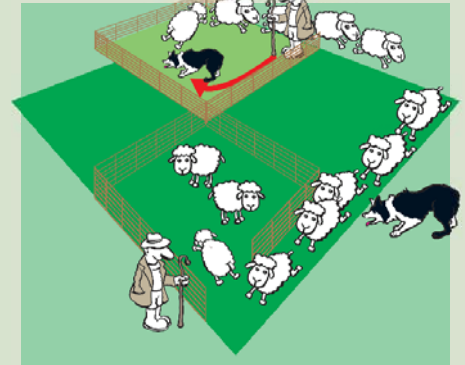
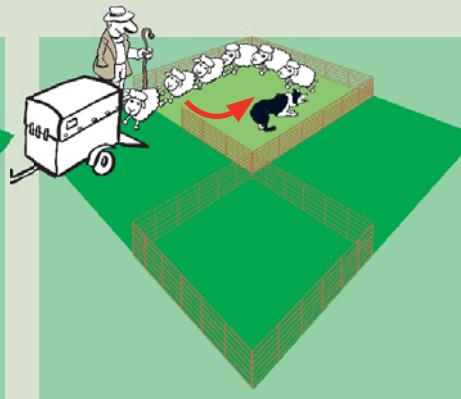
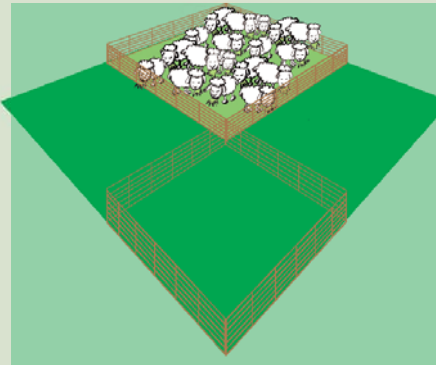
Einsatzzweck

Diese Hunde helfen dem Tierhalter, das Vieh auf der Weide zu sammeln, um dieses auf die nächste Weide zu treiben. Des Weiteren sind sie wichtige Helfer in der alltäglichen Arbeit auf dem Betrieb wie zum Beispiel bei der Klauenpflege oder der Schafschur. Die meist kurzen Arbeitseinsätze mit präzisen Anweisungen durch den Tierhalter erfordern eine hohe Flexibilität und Führigkeit der Hunde. Koppelgebrauchshunde haben die Fähigkeit, Nutztiere auch auf weite Distanzen zu erblicken, diese weiträumig zu umgehen und dann selbstständig oder unter gezielter Anleitung des Hundeführers zu führen. Koppelgebrauchshunde arbeiten in der Regel lautlos und können sowohl Einzeltiere als auch Herden von mehreren hundert Tieren bewegen. Typischerweise zeigen diese Hunde bei der Arbeit eine angespannte Körperhaltung mit sogenanntem «Auge». Die Kombination von Anspannung und Fixation (analog Jagdverhalten Wolf) verunsichert die Nutztiere instinktiv und setzt diese in Bewegung.

Steckbrief



Betriebsform:	Koppel/Weidehaltung
Tierart:	Schafe, Ziegen, Rinder, Geflügel, Schweine
Anzahl Nutztiere:	> 1
Zeitaufwand Ausbildung:	1 – 2 Jahre
Ausbildungsorte:	regional, ganze Schweiz
Typische Rassen:	Border Collie, Working Kelpie



C



D

Ausbildung

Der Einsatz von Koppelgebrauchshunden ist vielseitig. Je flexibler und breiter der Hund auf dem Betrieb eingesetzt werden soll, desto zeitintensiver ist auch die Ausbildung.

Vielen Koppelgebrauchshunden fällt es aufgrund ihrer genetischen Veranlagung leicht, Nutztiere einzuholen und zum Tierhalter zu bringen. Diese Eigenschaft wird in der Weidehaltung von Nutztieren sehr geschätzt und erleichtert den Weidewechsel bereits in einem frühen Ausbildungsstadium.

Hinweis

Die Ausbildung erfolgt in der Regel an Schafen, obwohl Koppelgebrauchshunde an diversen Nutztieren wie Geflügel, Schweinen, Ziegen oder Rindern arbeiten können. Schafe haben einen guten Herdentrieb, lassen sich deshalb einfacher lenken und machen kaum Trittschäden.

C: Australian Working Kelpie an Milchkuhherde.

D: Border Collie treibt eine Schafherde.

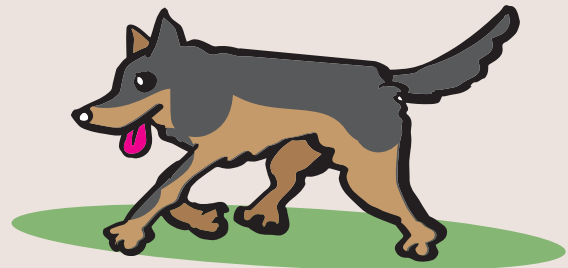
Schäferhunde

Einsatzzweck

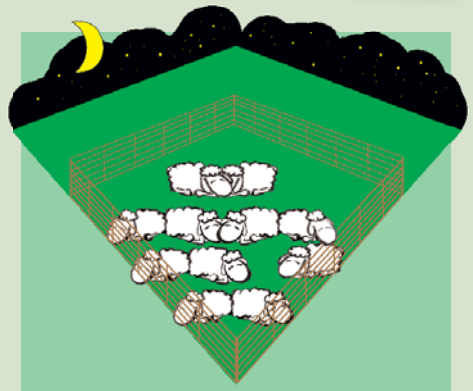
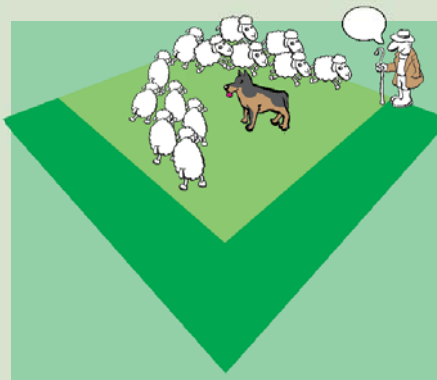
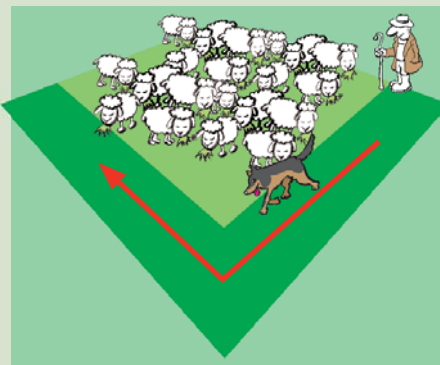
Diese Hunde sind unentbehrlich beim Beweiden von Kulturland und Naturschutzflächen ohne Weidezäune. Schäferhunde setzen mit ihrer Anwesenheit und ihren gezielten Bewegungen oder Positionen Grenzen für die Schafherde. Eine Fähigkeit von Schäferhunden ist das Furche-Laufen. Dabei traben sie entlang einer Weidegrenze auf und ab, sodass die Schafherde auf der gewünschten Weide frisst. Wenn der Hirte weiterziehen möchte, dann ruft er eines der Leitschafe der Herde an und zieht weiter, während die Hunde weitere Weidegrenzen oder Übergänge sichern. Aufgrund der Herdengrößen sollen die Hütehunde druckvoll durch das «Linienhüten» bestimmt und präzise arbeiten.

Schäferhunde werden in der Regel an grösseren, homogenen Schafherden eingesetzt. Traditionellerweise zeigen Hütehunde auch den sogenannten «Wehr». Sie können ihre Herde gegenüber fremden Tieren/Menschen auf Anweisung des Schäfers verteidigen.

Steckbrief



Betriebsform:	Weidehüten (Schafe und Schäfer)
Tierart:	Schafe
Anzahl Nutztiere:	grosse homogene Schafherden
Zeitaufwand Ausbildung:	1 – 2 Jahre
Ausbildungsorte:	Berufsschäfer mit Wanderherden
Typische Rassen:	Altdeutscher Schäferhund, Deutscher Schäferhund, Berger des Pyrénées, Beauceron, Bergamasker



E



F

Ausbildung

Die Ausbildung junger Hunde erfolgt oft im Beisein älterer, ausgebildeter Hütehunde während der Zeit der Beweidung. Die traditionelle Ausbildung erfolgt also durch die Hirten, die während ihrer Arbeit junge Hunde mitlaufen lassen. Das Furche-Laufen sowie der Grundgehorsam werden teilweise auch ohne Beisein von Schafen geübt.

Bei jungen, temperamentvollen Schäferhunden werden erste Arbeitseinsätze bevorzugt an grossen Herden vorgenommen.

Ein typischer Schäferhund kann Arbeiten eines Koppelgebrauchshundes in der Regel nur eingeschränkt ausführen.

E: Weidewechsel mit Deutschem Schäferhund.

F: Winterweide mit Altdeutschem Schäferhund (Harzer Fuchs).

Treibhunde

Einsatzzweck

Diese Hunde werden für das Treiben einer grösseren Anzahl Vieh eingesetzt. Treibhunde sind dabei massgeblich verantwortlich für die Bewegung der Rinder. Oft ist es so, dass die Rinder den Weg bereits kennen oder dieser vorgezäunt ist.

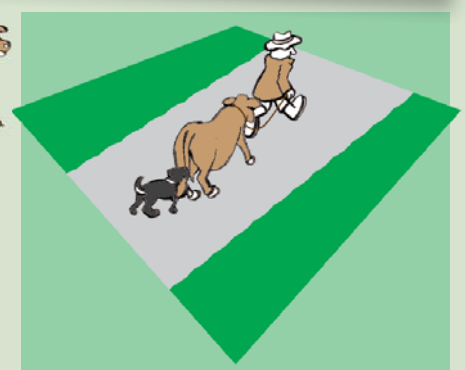
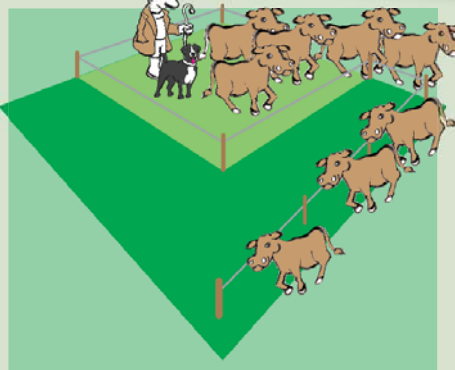
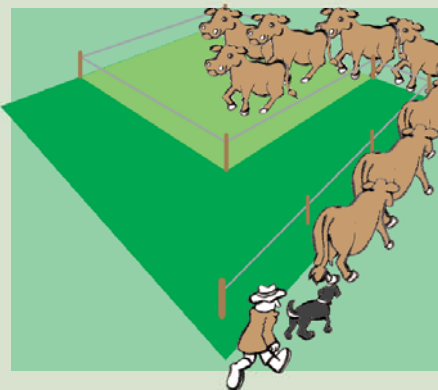
Auf Rindviehbetrieben mit sich regelmässig wiederholenden Arbeitsprozessen und Umtreibearbeiten erkennen Treibhunde ihre Aufgaben sehr schnell und können diese teilweise autonom ausführen.

Die Art und Weise des Treibens kann sich nach Einsatzzweck unterscheiden. Viele Treibhunde nutzen die eigene Bewegung, Gebell und gezielte Bisse (Griff/Zwicker) als Hilfsmittel zum Vorwärtstreiben der Nutztiere. Beim Biss wird das Nutztier nicht verletzt, sondern lediglich zum Vorwärtslaufen angetrieben.

Steckbrief



Betriebsform:	Weidehaltung
Tierart:	Rindvieh
Anzahl Nutztiere:	ab Einzeltier
Zeitaufwand Ausbildung:	1 – 2 Jahre
Ausbildung:	teilweise analog Koppelgebrauchshund, mit Einschränkungen
Typische Rassen:	Appenzeller Sennenhund, Entlebucher Sennenhund, Australian Cattle Dog, Australian Shepherd



Appenzeller Sennenhund beim Auslass der Kühe.

Ausbildung

Die meisten Treibhunde, hauptsächlich auf Rindviehbetrieben, entwickeln ihre Fähigkeiten zum Treiben von Vieh bei der täglichen Routinearbeit.

Je nach Rasse können Treibhunde ähnlich wie Koppelgebrauchshunde ausgebildet werden, mit dem Wissen, dass Treibhunde für einige Arbeiten weniger geeignet sind als die typischen Rassen für den Koppelgebrauch mit Schafen.

Schweizer Sennenhunde

Sie entstammen der Gruppe der Bauernhunde, welche während Jahrhunderten im landwirtschaftlichen Alltag als Treib-, Hof-, Zug- oder Metzgerhunde eingesetzt wurden. Später haben sich daraus in der Schweiz folgende Sennenhunderassen entwickelt:

- Appenzeller Sennenhund
- Entlebucher Sennenhund
- Berner Sennenhund
- Grosser Schweizer Sennenhund

Als Zweinutzungsrasen wurden die beiden grösseren Vertreter (Berner, Grosser Schweizer) auch als Zughunde eingesetzt. Die beiden kleineren, wendigeren Typen (Appenzeller, Entlebucher) zeigen gute Fähigkeiten im Treiben von Vieh.

Sennenhunde sind auch heutzutage beliebte Bauernhofhunde. Sie gelten als aufmerksam, standorttreu und haben gute Wächtereigenschaften. Vereinzelt werden sie auch noch heute auf Betrieben zum Ein- und Austreiben von Vieh eingesetzt.

Herdenschutzhunde

Diese unterscheiden sich bezüglich Ausbildung, Haltung und Einsatz deutlich von den anderen Herdengebrauchshunden.

Einsatzzweck

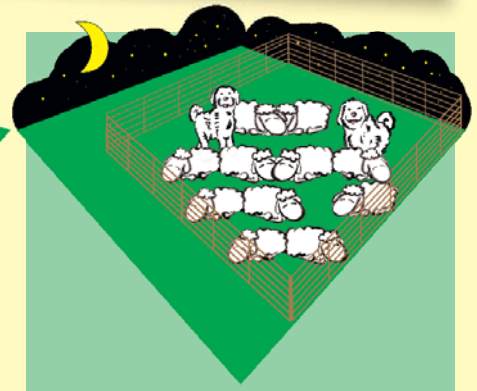
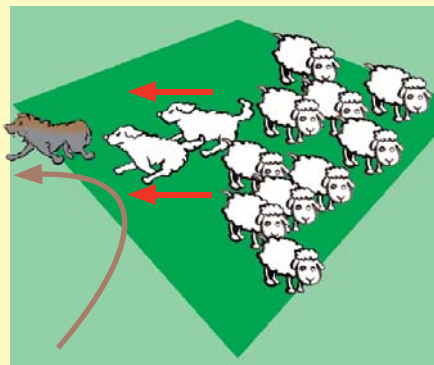
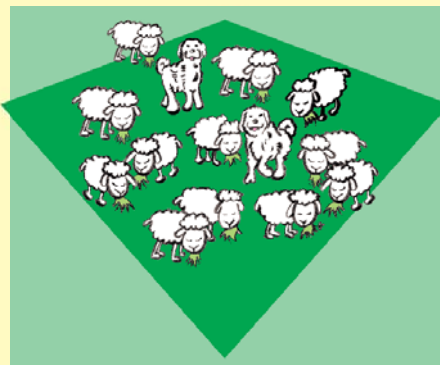
Herdenschutzhunde werden seit Jahrtausenden eingesetzt, um Nutztiere vor Raubtieren zu schützen. Sie sind in vielen Situationen, insbesondere im Sömmerungsgebiet, die einzig mögliche effiziente Massnahme zum Schutz der Herden. Diese Hunde leben ganzjährig bei den Nutztieren und sind im Einsatz von den Hundehaltern weitgehend unabhängig und auch unbeobachtet. Dafür braucht es selbstbewusste und instinktsichere Hunde, die zu eigenständiger Arbeit fähig sind. Allen Fremden im Umfeld ihrer Herde begegnen die Herdenschutzhunde anfänglich zurückhaltend und misstrauisch. Mögliche Gefahren und Unbekanntes werden deshalb nach Möglichkeit konsequent durch Abwehrverhalten von der Herde ferngehalten.

Je nach Raubtierdruck, Herdengrösse und -kompaktheit, Eigenheiten des Weidegebiets etc. braucht es mehr oder weniger Herdenschutzhunde zur Bewachung einer Nutztierherde. In der Regel werden mindestens zwei erwachsene Herdenschutzhunde gemeinsam gehalten und eingesetzt.

Steckbrief



Betriebsform:	Weidetierhaltung
Tierart:	Schafe, Ziegen (selten Rindvieh)
Anzahl Nutztiere:	kompakte Herden, in Sömmerung v. a. Umtriebsweiden oder behirtet
Einsatzbereitschaft:	ab ca. 1.5 jährig
Ausbildungsorganisation:	für vom BAFU geförderte HSH: Verein HSH-CH
Typische Rassen:	Maremano Abruzzese, Montagne des Pyrénées



Offiziell anerkannte Herdenschutzhunde

Der Bund unterstützt Zucht, Ausbildung, Haltung und Einsatz von Herdenschutzhunden finanziell. Im Gegenzug müssen gewisse im Rahmen einer Bundesrichtlinie formulierte Auflagen eingehalten und die unterstützten Hunde gemäss Art. 10quater der eidgenössischen Jagdverordnung offiziell registriert werden. Die Fachstelle Herdenschutzhunde koordiniert in der Schweiz das offizielle Herdenschutzhundewesen und unterstützt Behörden und Landwirte beim Umgang mit diesen Hunden. Wer sich für die Anschaffung solcher vom Bund finanziell geförderten Herdenschutzhunde interessiert, muss sich an die zuständige kantonale Herdenschutzberatung wenden und bei Bedarf einen sogenannten Einführungskurs für zukünftige Herdenschutzhundehalter erbringen.

Die kantonalen Kontaktadressen und weitere Informationen finden sich auf: www.herdenschutzschweiz.ch

Merkblatt Herdenschutzhunde

Ein neues, detailliertes Merkblatt zum Thema Herdenschutzhunde ist in Bearbeitung und sollte im Laufe des Jahres 2018 erscheinen.

Ausbildung und Zucht

Das Schutzverhalten ist bei Hunderassen, die traditionell zum Herdenschutz eingesetzt werden, weitgehend genetisch fixiert und es sollte nur mit Arbeitslinien gezüchtet werden. Zudem müssen Herdenschutzhunde eine umfassende Sozialisierung mit den zu schützenden Nutztieren wie auch mit Menschen durchlaufen. Der Ausbilder sollte nicht nur selbst eine auf Vertrauen basierende Beziehung zum Hund aufbauen, sondern diesem auch ermöglichen, möglichst viele verschiedene Situation kennenzulernen, in die er später gelangen kann. So erhalten wir charakterstarke Hunde, die z.B. ebenso souverän mit Artgenossen ausserhalb der Herde umgehen, wie sie auch adäquat auf Biker oder Wanderer im Umfeld der Herde reagieren. Ein Herdenschutzhund ist mit rund zwei bis drei Jahren erwachsen, seine maximale Effizienz erreicht er erst mit einer gewissen Erfahrung und im eingespielten Hunderudel. Aktuell ist der Verein Herdenschutzhunde Schweiz (HSH-CH) der einzige vom Bund akkreditierte Zuchtverein für offiziell anerkannte Herdenschutzhunde.



Gesetzliche Bestimmungen

Offizielle Registrierung

www.amicus.ch

In der Schweiz muss jeder Hund in der *nationalen Hundedatenbank AMICUS* registriert werden. Ersthundehalter müssen einen Kauf vorgängig bei der Wohngemeinde anmelden.

Spezifische Regelungen für Herdengebrauchshunde

Tierschutzverordnung (TSchV)

Sämtliche Regelungen zum Halten von Hunden sind in der *Tierschutzverordnung (TSchV)* geregelt. Aufgrund des Arbeitszweckes gelten im Umgang mit Arbeitshunden folgende Sonderbestimmungen:

- **Art. 22 Verbotene Handlungen bei Hunden**

Für die Ausbildung, Prüfung und den Einsatz von Herdenschutz- und Treibhunden ist das Verwenden lebender Tiere gestattet.

- **Art. 70 Sozialkontakt**

Für Nutzhunde sind die Kontakte mit Menschen und anderen Hunden dem Einsatzzweck anzupassen.

- **Art. 73 Umgang mit Hunden**

Für Nutzhunde ist die Sozialisierung mit Artgenossen, Menschen und Umweltreizen dem Einsatzzweck anzupassen.



Achtung: Bei Herdenschutzhunden gelten dem Einsatzzweck angepasste Ausnahmeregelungen.



Für Schäden an Tier bzw. Mensch haftet der Hundehalter.

Regelungen zur Haftung bei Hundebissen und anderen Schäden

Obligationenrecht (OR)

Im Obligationenrecht (OR) ist die Haftung für Tiere wie folgt geregelt:

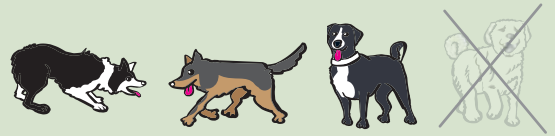
- **Art. 56 Haftung für Tiere**

Aufgrund der Tierhalterpflicht muss der Halter grundsätzlich für das Risiko, dass sein Tier eine andere Person oder deren Tiere bzw. Sachen schädigen könnte, einstehen. Es handelt sich dabei um eine sogenannte Kausalhaftung, welche kein schuldhaftes Verhalten voraussetzt.

Allgemein: Eine Regelung eines einheitlichen (obligatorischen) Haftpflichtversicherungsobligatoriums auf Stufe Bund oder Kanton gibt es nicht. In allen Kantonen ohne entsprechende Gesetzgebung muss keine Versicherung abgeschlossen werden. Da die Versicherung von Hunden in der Regel jedoch bereits in einer Privathaftpflicht enthalten ist (Ausnahme: bei gewerblicher «Nutzung» der Hunde wie z.B. Diensthunde oder Zuchthunde), ergibt sich auch aufgrund des Obligatoriums meist kein Handlungsbedarf. Die Deckung ist jedoch mit der Versicherung vorgängig zu vereinbaren.

Landwirtschaftsbetrieb: In der Landwirtschaft ist es üblich (aber nicht obligatorisch), dass Landwirte eine Betriebs- und eine Privathaftpflichtversicherung abgeschlossen haben, welche eine Schadenssumme von 5 Mio. abdecken. Schäden, die durch Hunde des Betriebes verursacht werden, sind dadurch abgedeckt.

Hirten: Entstehen Schäden durch angestellte Mitarbeiter (z.B. Hirtenpersonal) mit den betriebseigenen Hunden oder den Hunden der Mitarbeiter, so sind diese durch die Betriebshaftpflicht gedeckt, sofern eine Betriebshaftpflicht existiert. Es gilt vorgängig abzuklären, ob der Betrieb über eine Betriebshaftpflichtversicherung verfügt.



Haltungsempfehlungen

Nach einer soliden Grundausbildung erreicht der Hund seine optimale Leistungsfähigkeit mit vier Jahren. Dann kann ein Arbeitshund in der Landwirtschaft bei guter Gesundheit bis zum Alter von ca. zehn Jahren einsatzfähig bleiben. Es gilt aber der Gesundheit und der hohen Belastung vor allem während der Sömmerung Rechnung zu tragen. Die Arbeit an Rindern und Kleinvieh in oftmals steinigem und steilem Gelände fordert die Hunde sowohl psychisch als auch physisch stark.

Betriebsalltag – Ruhephasen

Triebstarke Arbeitshunde sind jederzeit bereit für Arbeitseinsätze. Nicht selten würden sie gerne immer und überall mithelfen und mit dabei sein. Dieser Arbeitseifer kann speziell bei jungen, arbeitswilligen Hunden zu übermäßigem Verschleiss führen. Eine konstant gute Arbeitsleistung kann nur mit genügend Ruhephasen erbracht werden.

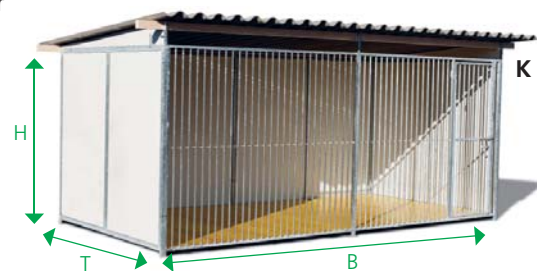
Auf einem Landwirtschaftsbetrieb eignet sich in der Regel ein Zwinger als Ruheort. Ein Zwinger dient der temporären Unterbringung eines Hundes und hat folgende Vorteile:

Sichere Unterbringung:

- während der Abwesenheit des Hundehalters
- während der Ausführung anderer landw. Arbeiten (z.B. Maschinenverkehr)
- der Arbeitshunde bei Mehrhundehaltung während Arbeitseinsätzen mit nur einem Hund
- bei Läufigkeiten, Krankheiten u.ä.

Ruheort

- während Ruhephasen
- zur Erholung von Arbeitseinsätzen
- Fressplatz



Für Zwingieranlagen gelten laut Tierschutzverordnung (TSchV) folgende Mindestmasse:

		bis 20 kg	20 – 45 kg	über 45 kg
Höhe	m	1,8	1,8	1,8
Grundfläche für 1 Hund	m ²	6	8	10
Grundfläche für 2 Hunde	m ²	10	13	16
Grundfläche für jeden weiteren Hund	m ²	3	4	6

Transport und Sicherheit

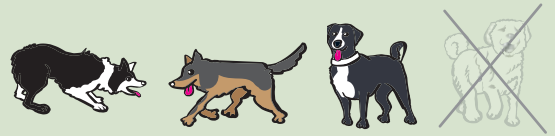
Nutztiere müssen gelegentlich verladen und transportiert werden. Wenn Arbeitshunde den Transport begleiten ist zu beachten, dass diese sachgerecht und sicher transportiert werden. Hundetransportboxen sind dazu gut geeignet.



Sömmerung

Die Arbeit im unwegsamen und steilen Gelände während der Alpzeit von ca. 100 Tagen lässt die Hütehunde an ihre physischen Grenzen kommen. Bei der Arbeit mit grossen Herden empfiehlt es sich mehrere Hunde zu halten, um Überlastungen zu vermeiden und im Falle von Verletzungen, einen Ersatzhund einsetzen zu können. Stehen einem Hirten mehrere Hütehunde zur Verfügung, so ist ein schonender Einsatz der Hunde zu empfehlen. Einige Hirten setzen ihre Hunde jeweils tageweise abwechselnd ein.





Hinweise zur Zucht

Die Hüteveranlagung hat eine hohe genetische Komponente. Dies heisst allerdings nicht, dass jeder Rassehund diese Veranlagung in gleichem Masse in sich trägt und vererbt. Bei Arbeitshunden ist es deshalb wichtig, sich einen Welpen aus einer Linie zu suchen, bei dem die Elterntiere selber gute Arbeiter sind. Ebenso wichtig wie die Hüteveranlagung ist die Gesundheit. Nur gesunde, anatomisch korrekt gebaute Hunde können ihre Arbeit über mehrere Jahre zufriedenstellend ausüben.

Für die Zucht von Hütehunden mit Ahnentafeln haben sich die Züchter in sogenannten Rasseclubs organisiert. Zuchttiere werden vor dem Zuchteinsatz auf rassespezifische Gesundheitsprobleme untersucht, sodass gesunde und langlebige Arbeitshunde aus gezielten Verpaarungen gezüchtet werden können.

Neben der Gesundheit und der Leistungsfähigkeit der Elterntiere wird bei Zuchtverbänden viel Wert auf Aufzucht und Haltung der Hunde geachtet.



Die Kombination einer vertrauensvollen Zuchtstätte und leistungsgeprüften Elterntieren bildet ein gutes Fundament für einen potenziell guten Arbeitshund.

Kosten

Kauf

Beim Kauf eines Hundes sind einige Dinge zu beachten:

- vorgängig Zuchtbetrieb besichtigen (allenfalls mehrere)
- Elterntiere im Arbeitseinsatz begutachten
- Kein Onlinekauf
- Welpen/Hund gechipt, entwurmt und geimpft (Impfausweis)

Weitere Informationen: Broschüre BLV «Augen auf beim Hundekauf»

Kosten

Der Kaufpreis für einen Welpen unterscheidet sich je nach Rasse und Ursprungsland stark. Rasseclubs können bei Interesse Richtpreise nennen. Berücksichtigt man die Lebenserwartung eines Hundes (11 – 16 Jahre) bei einer Einsatzfähigkeit von ca. acht Jahren, so fallen die jährlichen Kosten für einen Hund mehr ins Gewicht als der Kaufpreis.



einmalige Kosten	CHF
Kaufpreis Welpen	500 – 2000
Kaufpreis ausgebildeter Hund	3000 – 6000
Autobox	ab 150
Grundausbildung Hütehund	500

jährliche Kosten	CHF
Kombinationsimpfung	85
Entwurmung	40
Zeckenmittel	70
weitere Tierarztkosten	300
Futter	700
Hundesteuer	80 – 150
Ausrüstung	100
ausserordentliche Kosten	300

Kreuzungszuchten

Nicht selten werden Würfe zwischen den Hundetypen Koppelgebrauchs-, Schäfer- und Treibhunden gezielt geplant um damit die beiden typischen Eigenschaften miteinander zu vereinen.

Das gezielte oder zufällige Kreuzen zweier Hunde unterschiedlicher Hundetypen und oder Rassen hat oft das Gegenteil zur Folge. Kreuzungen haben meistens keine der beiden elterlichen Eigenschaften richtig gut ausgeprägt und enden dann letztendlich nicht als Arbeits- sondern als Hofhunde.

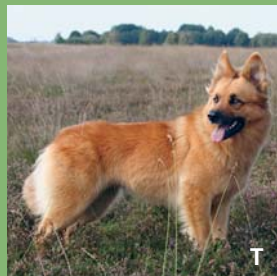
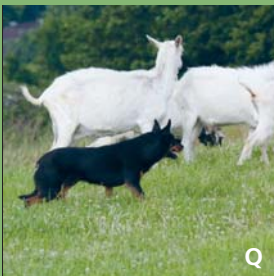


Rassenvielfalt

Die Rasseliste ist nicht abschliessend und zeigt lediglich eine Auswahl verschiedener Arbeitshunderassen.



Bei Interesse an vom BAFU geförderten HSH wenden Sie sich direkt an die kantonale Herdenschutzberatung: www.herdenschutzschweiz.ch/kontakte



Ausbildung zum einsatzfähigen Hütehund

Eine genetische Grundveranlagung des Hütetriebes macht noch keinen einsatzfähigen Hütehund. Der Hund hat Potenzial, welches durch Ausbildung gezielt gefördert werden kann. Die Ausbildung eines Hütehundes beginnt im Alter von ca. einem Jahr und dauert bis zum reibungslosen Einsatz ein bis zwei Jahre.

Der Verein zur Ausbildung von Herdengebrauchshunden SSDS (Swiss Sheep Dog Society) bietet dazu eine mögliche Ausbildungsplattform für die ganze Schweiz an. In Regionalgruppen können Landwirte Tipps und Tricks zur Ausbildung und dem gezielten Einsatz ihres Arbeitshundes einholen und neue Kontakte knüpfen.

Mehrhundehaltung

Es kann sein, dass auf einem Landwirtschaftsbetrieb verschiedene Hundetypen (häufig Koppelgebrauchs-, Herdenschutz- und Hofhunde) eingesetzt werden. Dabei hat jeder dieser Hundetypen seine spezifischen Aufgaben. Um soziale Konflikte in der Mehrhundehaltung zu vermeiden ist es empfehlenswert, dass die Hütehunde eigene Bereiche haben, die für die Herdenschutz- bzw. Hofhunde nicht zugänglich sind. Da HSH meistens in Gruppen von zwei bis sechs Hunden gehalten werden, gilt es, die Dynamik bei Läufigkeiten und Rangordnungsfragen gegenüber anderen Hundetypen besonders aufmerksam zu beobachten. Für Fragen ist die regionale HSH-Beratung beizuziehen.

Welchen Arbeitshund brauche ich?

				
Auswahlkriterien	Koppelgebrauchshund	Schäferhund	Treibhund	Herdenschutzhund
Weidesystem	- Eingezäunte Koppelweiden - Umtriebsweide Sömmerung	- Hüten Wanderherde - Behirtung Sömmerung	Weidehaltung	- Eingezäunte Koppelweiden - Umtriebsweide Sömmerung - Behirtung Sömmerung
Herdenmanagement	- Viele kleine Gruppen - Wenige grosse Gruppen - Kompakte Herde	Grosse, kompakte Herde	- Wenige grosse Gruppen - Einzeltiere	Kompakte Herden gross und klein
Nutztiere	- Schafe - Ziegen - Geflügel - Milchkühe - Mutterkühe - Rinder - Schweine	Schafe	- Milchkühe - Mutterkühe - Rinder	- Schafe - Ziegen - Geflügel - Kameliden - Rinder
Herdengrösse	- Einige Einzeltiere - Kleinere Gruppen - Grosse Herden	Grosse, homogene Herde	- Einige Einzeltiere geführt - Grössere Herden	Undefiniert, jeweils mind. 2 HSH
Arbeitsform	- Umtrieb - Einpferchen - Ein-Auslass - Hüten	- Hüten Wanderherde - Hüten Sömmerung - Wache - Umtrieb	- Umtrieb, Treiben - Hof-Wache	Schutz vor Raubtieren
Ausbildung	Kurse SSDS	Kurse SSDS	- Auf Hof - Beratung Rassenclub	- Auf Hof - Beratung Fachstelle
Infrastruktur	- Zwinger - Hundehütte	- Zwinger - Hundehütte	Hundehütte	- Rückzugsort - Auslauf
Adressen/Kontakte	www.ssds.ch		www.ssds.ch	www.herdenschutzschweiz.ch

Bildquellenverzeichnis

A Regula Hörler	R Sandra Hotz
B AGRIDEA	S Nicole Gehrig
C Claudia Salzmann	T Susanne Zander
D Katharina Favre	U bergamaskerclub.ch
E Hubert Jung	V Yvonne Steiner
F Adrian Moser	W Bea Frei
G Yvonne Steiner	X pinterest.com
H AGRIDEA	Y1 AGRIDEA
I Marion Zimmermann	Y2 AGRIDEA
J Sandra Hotz	Z pinterest.com
K meiko.ch	
L meiko.ch	
M AGRIDEA	
N AGRIDEA	
O Beate Behr	
P Roland Hilfiker	
Q Regula Hörler	

Weitere Informationen

Herdenschutz Schweiz:

www.herdenschutzschweiz.ch

Swiss Sheep Dog Society SSDS:

www.ssds.ch

Herdenschutz Hunde Schweiz (HSH-CH):

www.hsh-ch.ch

Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV):

www.blv.admin.ch

Kontakt:

AGRIDEA, Eschikon 28, CH-8315 Lindau,
T +41 (0)52 354 97 00,
kontakt@agridea.ch, www.herdenschutzschweiz.ch